



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:46 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Seniorenbeauftragten - Feststellung der Amtsniederlegung und Neubenennung Beschlussfassung | BGM/538/2023 |
| 2 | Kindergarten - Planungsstand Kita Margetshöchheim St. Johannes 2 Beschlussfassung | HA/144/2023 |
| 3 | Tiefbauleistungen - Auftragsvergabe Jahres Tiefbaufirma | BV/555/2023 |
| 4 | Erdwärme - Bodenrechtliche Erlaubnis; Beratung über den Antrag der Stadtwerke Würzburg AG Beschlussfassung
- Stellungnahme der Gemeinde
- Bedarfsabfrage | BV/593/2023 |
| 5 | Feuerwehrwesen - Zuschuss für den Milon-Zirkel Beschlussfassung | HA/145/2023 |
| 6 | Bauleitplanung - Veitshöchheim, 17. Änderung FNP, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Beschlussfassung | BV/595/2023 |
| 7 | Ortsrecht - Beratung zur Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Beschlussfassung | BV/597/2023 |
| 8 | Alter Friedhof - Sanierung der Christusfigur | BV/598/2023 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/148/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Raps, Andreas
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Gäste

Frau Kaestner	zu TOP 2
Herr Alonso	zu TOP 2
Herr Hirsch	zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas
Heinrich, Anette
Kircher, Daniela

2. Bürgermeister Norbert Götz eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Hinsichtlich Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der letzten Sitzung lag noch nicht vor, da dieses aufgrund der Abwesenheit des 1. Bürgermeisters noch nicht gegengezeichnet wurde. Dies ist in der nächsten Sitzung mitzugenehmigen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Seniorenbeauftragten - Feststellung der Amtsniederlegung und Neubenennung Beschlussfassung
--------------	---

Mit Schreiben vom 16.10.2023 legte Herr Werner Stadler das Amt des Seniorenbeauftragten nieder. Einen wichtigen Grund im Sinne des Art. 19 GO gab er an.

Daher hat der Gemeinderat die Amtsniederlegung festzustellen und die Nachfolge zu regeln. Seitens Herrn Stadler wurde Frau Marion Reuther vorgeschlagen. Seitens Frau Reuther besteht Einverständnis hierzu.

2. Bürgermeister Götz würdigte die Verdienste von Herrn Stadler und bedankte sich für die Bereitschaft zu Übernahme des Ehrenamts und für die hiermit verbundenen Dienste.

Beschluss:

Die Amtsniederlegung des Seniorenbeauftragten Werner Stadler wird festgestellt. Gleichzeitig wird Frau Marion Reuther als Nachfolgerin berufen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	Kindergarten - Planungsstand Kita Margetshöchheim St. Johannes 2 Beschlussfassung
--------------	--

2. Bürgermeister Götz begrüßte Frau Kaestner, Herrn Hirsch und Herrn Alonso und übergab das Wort direkt an den Architekten Herrn Hirsch, welcher den nun überarbeiteten Entwurf erläuterte. In der Zwischenzeit konnte ein exaktes Aufmaß der Gasleitung vorgenommen werden. Dieses Aufmaß hat zur Folge, dass der im Grundriss gleiche Bau, welcher lediglich einer Neuordnung der Räume im Eingangsbereich unterzogen wurde, um drei Meter in Südrichtung verschoben wurde. Entsprechende Fragen im Rahmen der Planung konnten insbesondere mit dem staatlichen Bauamt als auch mit dem Betreiber der Ferngasleitung geklärt werden.

Seitens des Gemeinderates wurde die Bitte aus der letzten Sitzung in den Raum gestellt, die Variante Flachdach mit zu prüfen und die entsprechende Kostenmehrung oder Minderung darzulegen. Hierzu führte Herr Hirsch aus, dass die Variante mit Flachdach eine Kostenreduktion von ca. 200.000 € mit sich führen würde. Herr Hirsch versicherte, dass es keine Probleme gäbe, das Flachdach dicht zu bekommen. Er erläuterte, weshalb auf einem Flachdach nach seinen Untersuchungen mehr PV möglich wäre, als auf einem entsprechenden Satteldach.

Hierüber wurde intensiv diskutiert und die Für- und Widerargumente des Gemeinderats dargelegt. In der vorliegenden Kostenschätzung sind Kosten für die Innenausstattung bereits inkludiert. Die Beträge sind Bruttobeträge, Kosten für eine PV-Anlage sind noch nicht enthalten.

Rückfragen zur Belichtung der Innenräume bei der nun neuen Verschiebung in Südrichtung, die Belegbarkeit des Flachdachs mit PV sowie die extensive Begrünung und der damit verbundene geringe Unterhalt wurden durch Herrn Hirsch beantwortet.

Hinsichtlich der Massivbauweise wurde ausgeführt, dass diese auf jeden Fall im Bereich der Bodenplatte, Bodengründung notwendig ist, um entsprechend auf den vorhandenen Baugrund reagieren zu können. Dies ist an dieser Stelle notwendig, ansonsten wird in der modularen Bauweise entsprechend auf Holzelemente gesetzt.

Herr Hirsch versicherte, dass er keine Experimente im Bau vornehmen möchte und aus seiner Erfahrung entweder mit Flachdach als auch mit Satteldach plane, insbesondere jedoch in Holzbauweise. Die Verbindung zwischen Massivbau und Holzbauweise ist bekannt. Seitens des Gemeinderates wurde erneut bekräftigt, Anzahl an Stellplätzen auf das erforderliche Maß zu beschränken. Ferner soll eine Durchmischung der spielenden Kinder möglich sein, sodass es keine harte Abgrenzung zwischen dem Alt- und Neubau geben soll.

Im Anschluss an die Erläuterung diskutierte der Gemeinderat intensiv über die Vor- und Nachteile eines Flachdachs und zeigte sich mit der vorgestellten Planung sehr zufrieden. Nun wäre zu klären, ob das Vorhaben mit Flachdach oder Satteldach bei gleichem Grundriss durchzuführen wäre.

Für die Variante mit Satteldach spräche, dass ein entsprechend lufthoher Raum insbesondere im Turnsaal bzw. Gemeinschaftsraum, der auch zum Teil als Mensa genutzt werden kann, vorhanden wäre, der mit entsprechend hoher Deckenhöhe sehr frei und luftig wirken würde.

Nach intensiven Diskussionen und Beratungen wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

1. Das Bauvorhaben wird mit Flachdach ausgeführt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 9

2. Das Bauvorhaben wird mit Satteldach ausgeführt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4

3. Der vorliegende Grundriss der Planung wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Tiefbauleistungen - Auftragsvergabe Jahres Tiefbaufirma

Im Zuge der turnusmäßigen, zweijährigen Neuausschreibung der gemeindlichen Tiefbaufirma wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 24 qualifizierte Firmen gebeten ein Angebot abzugeben.

Bei den entsprechenden Vorausfragen, noch vor der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, erreichten die Verwaltung bereits 11 schriftliche Absagen.

Die verbleibenden 13 Firmen wurden gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben. Hier- von hatten im Vorfeld drei Firmen gezieltes Interesse an der Ausschreibung bekundet.

Zum Submissionstermin am 19.10.2023, lagen der Verwaltung jedoch lediglich 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote, sowie entsprechenden Nachforderungen von fehlen- den Unterlagen und Nachweisen, konnte das wirtschaftlichste Angebot ermittelt werden.

Das technische Bauamt empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Firma ist leistungsfähig und qualifiziert für die Arbeiten am Trinkwasser- und Kanalnetz. Ebenso wird die 24 Stunden Bereitschaft sichergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der gemeindlichen Jahres- Tiefbauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Erdwärme - Bodenrechtliche Erlaubnis; Beratung über den Antrag der Stadtwerke Würzburg AG Beschlussfassung - Stellungnahme der Gemeinde - Bedarfsabfrage
--------------	---

Die Stadtwerke Würzburg AG beantragt die bodenrechtliche Erlaubnis zur Untersuchung von Erdwärmevorkommen im Bereich in und um Würzburg. Die Gemeinde Margetshöchheim ist vom Suchradius zum Teil umfasst.

Die Untersuchungsphase soll vier Jahre umfassen und untergliedert sich in mehrere Teilab- schnitte. Die Gemeinde wird über den Antrag informiert und kann, sofern ein Interesse besteht, eine Stellungnahme abgeben.

Sofern seitens der Antragsteller eine wirtschaftliche Wärmequelle gefunden wird, so wird die Bedarfsnachfrage in der Gemeinde Margetshöchheim abgefragt, ob das Interesse bestünde an das etwaige zukünftige Netz anzuschließen.

Hierzu wird empfohlen, dies zu befürworten und nach Bekanntsein aller Einzelheiten und De- tails konkret zu entscheiden.

Beschluss:

Das Vorhaben wird begrüßt und die Gemeinde meldet, vorbehaltlich der späteren Klärung von Detailfragen, einen Bedarf und Interesse der Stadtwerke Würzburg AG bzgl. dem Anschluss an ein Fernwärmenetz.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Feuerwehrwesen - Zuschuss für den Milon-Zirkel Beschlussfassung
--------------	--

Seit dem 01.09.2023 besteht eine Kooperation zwischen der SGM 06 und der Freiwilligen Feu- erwehr Margetshöchheim bzgl. des Milon-Zirkels. Die Einweisung der ersten Feuerwehrkame- raden hat bereits stattgefunden.

Für die Aktiven wird ein ermäßigter Jahresbeitrag von 62 € p.a. erhoben. Nun wird die hälftige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde angefragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beteiligt sich mit 50 v.H. an den Kosten p.a. für die Mitgliedschaft im Milon-Zirkel (Beteiligung zurzeit 31 € p.a./Aktiven).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Bauleitplanung - Veitshöchheim, 17. Änderung FNP, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Beschlussfassung
--------------	---

Der FNP der Nachbargemeinde Veitshöchheim wird in der 17. Änderung weitergeführt. Nun ist die zweite Beteiligungsphase erreicht. Wesentliche Änderungen zur ersten Beteiligungsphase, welche die Gemeinde Margetshöchheim betreffen würde, bestehen nicht. Einwände sind daher – wie in der ersten Stellungnahme zuvor – nicht zu erheben.

Beschluss:

Die 17. Änderung des FNP wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Ortsrecht - Beratung zur Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Beschlussfassung
--------------	--

Seitens des LRA Würzburg wurde beiliegende Mustersatzung für die Tätigkeit eines Beauftragten für die Belange von behinderten Menschen übersendet.

Die Beauftragten des Gemeinderats Margetshöchheim beantragten den Erlass der Satzung. Nach kurzer Aussprache wurde daher nachfolgender Beschluss getroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beschließt nachfolgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Margetshöchheim über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des *ehrenamtlichen* Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Präambel

1. Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von hoher Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

2. Die Gemeinde Margetshöchheim beabsichtigt, im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN- Behindertenrechtskonvention) und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG vom 24. Juli 2020) die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung durch diese Satzung sicherzustellen.
3. Durch die Beteiligung des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Gemeinde Margetshöchheim soll diese sich zu einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde entwickeln.

§ 1 Zielsetzung

Ziel dieser Satzung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft auch auf örtlicher Ebene zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung sollen beseitigt und verhindert werden.

§ 2 Bestellung und Beendigung

1. Um Gemeinderat und Verwaltung bei der Wahrnehmung und Erfüllung der besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen, bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim durch Beschluss einen ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Es können auch mehrere Beauftragte bestellt werden.
2. Der ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung übt das Amt für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates aus.
3. Auf Antrag des Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderung hat eine Beendigung des Ehrenamtes durch Beschluss zu erfolgen. Eine vorzeitige Beendigung des Ehrenamtes kann durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderates aus wichtigem Grund erfolgen.
4. Der Beauftragte für die Belange von Behinderung ist ehrenamtlich tätig und übt das Amt unabhängig und weisungsungebunden sowie politisch und konfessionell neutral aus. Er ist Mittler zur Gemeindeverwaltung.
5. Der Gemeinderat kann durch Beschluss einen stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellen. Dieser unterstützt den Beauftragten ehrenamtlich bei dessen Arbeit und vertritt diesen im Verhinderungsfall.

§ 3 Aufgaben und Befugnisse

1. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Gemeinde Margetshöchheim.
 - b. informiert Menschen mit Behinderung und deren Familien über die gesetzlichen Grundlagen und berät Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen.

- c. wahrt die Belange von Menschen mit Behinderung und trägt dazu bei, diese durchzusetzen. Dazu regt er Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder dem Entstehen von Benachteiligungen vorzubeugen.
 - d. achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.
 - e. wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft in der Gemeinde. Die Initiativen zielen darauf, Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, Barrieren abzubauen und insgesamt dazu beizutragen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der gesellschaftlichen Entwicklung gestärkt wird.
2. Eine individuelle Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung gehört nicht zu den Aufgaben.
 3. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung stimmt seine Arbeit mit dem Bürgermeister ab.
 4. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hält Kontakt mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg.

§ 4 Pflichten der Gemeinde

1. Die Gemeinde unterstützt den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Ausübung seiner Tätigkeiten in einem angemessenen Rahmen.
2. Die Gemeinde gewährleistet die vertrauliche Kontaktaufnahme und den vertraulichen Austausch mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Eine Mitteilung von Gesprächsinhalten an Dritte kann nur mit Zustimmung des betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen.
3. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, die das Leben der Menschen mit Behinderung in der örtlichen Gemeinschaft betreffen.
4. Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde berühren können, soll er frühzeitig informiert und soll ihm Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme eingeräumt werden.
5. Ihm werden Redemöglichkeit und Antragsrecht in den Sitzungen des Gemeinderates eingeräumt. Die von ihm eingebrachten Anträge sollen innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat behandelt werden.
6. Die Fachbereiche der Verwaltung haben den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in seiner Arbeit zu unterstützen.
7. Auf Wunsch kann der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Sprechstunden durchführen. Dafür werden ihm geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 5 Entschädigung

Ausgaben für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wie Fahrtkosten, notwendige Unterlagen, geeignete Fortbildungen und ähnliches werden von der Gemeinde auf Antrag erstattet.

§ 6 Tätigkeitsbericht

Auf Wunsch erstattet der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung dem Gemeinderat Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist während und nach Beendigung seiner Tätigkeit verpflichtet, über alle ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 Kraft.

Margetshöchheim, den *[Datum]*

Norbert Götz
2. Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Alter Friedhof - Sanierung der Christusfigur

Zur Mitte des Jahres 2022 wurde die Christusfigur am Alten Friedhof zur Sanierung abgehängt. Geplant war die Sanierung der Figur in 2023 und Remontage Ende 2023.

Hierzu wurde die Christusfigur in die Werkstatt des beauftragten Steinmetzbetriebes gebracht und dort ca. 2 Monate zur Trocknung verwahrt. Nach der Trockenzeit stellte sich in einem gemeinsamen Termin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, sowie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz heraus, dass der Korpus der Figur zu ca. 90% geschädigt ist. Eine nachhaltige Sanierung ist demnach nicht möglich bzw. sinnvoll, da der Kern des Sandsteins bereits so stark beeinträchtigt sei.

Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt in diesem Fall die Anfertigung einer Replik in Sandstein (gleiches Material wie bisher). Da es sich um die Fertigung einer Replik handelt, entfällt jedoch die Förderung des Bezirks von Unterfranken, da hier keine Neuanfertigungen gefördert werden. Lediglich das Postament (Sandsteinquader mit Kreuz) könne gefördert werden.

Im Vorgriff des finanziell zu stemmenden Mehraufwands hat sich Frau Dürr, von der unteren Denkmalschutzbehörde, bereits aktiv für die Gemeinde eingesetzt und eine Vorauszahlung von 3.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023 an die Gemeinde veranlasst. Ob ergänzende Mittel in 2024 bereit stehen, ist derzeit nicht absehbar.

Um den finanziellen Mehraufwand in geringem Umfang abzufangen, wird das techn. Bauamt versuchen ggf. mehrere Angebote für die Anfertigung einer Replik bei geeigneten Steinmetzbetrieben zu erhalten. Eine Abschlagszahlung könnte noch für 2023 vereinbart und aus den Haushaltsmitteln in 2023 gezahlt werden. Entsprechende Restmittel für 2024 wären noch einzustellen.

Auf die Maßnahme der Restaurierung soll in der kommenden Bürgerversammlung angesprochen werden. Ferner soll ein Spendenaufruf in der Öffentlichkeit gestartet werden und die Frage der Überdachungsmöglichkeit der Christusfigur soll abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Angebot für die Anfertigung einer Replik an den Steinmetzbetrieb in Auftrag zu geben. Es soll eine zeitnahe Abschlagszahlung in 2023 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in 2024 einzuplanen.

Ferner sollen ein öffentlichkeitswirksamer Spendenaufruf gestartet, das Vorhaben in der Bürgerversammlung vorgestellt und die Frage der Überdachung geklärt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

- Termine
 - BA: 28.11.2023, 18 Uhr
 - Bürgerversammlung: 29.11.2023, 19:30 Uhr
 - UmweltA: wird in der nächsten Sitzung vereinbart
 - SoKu-Sport: wird in der nächsten Sitzung vereinbart
 - Gemeinschaftsversammlung: 05.12.2023, 17 Uhr
 - Schulverband: 11.12.2023, 17 Uhr
 - Gemeinderat: 12.12.2023, **18 Uhr**
- Termine 2024 wurden bekannt gegeben
- Wärmeversorgung, Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den lokalen Ansprechpartner hat erfolgt (s. Anlage). Die Rückmeldung ist ausstehend.
- Gemeindewald

Jahresbetriebsplan 2024 wurde zur Kenntnis genommen
- 2. Bürgermeister Götz informierte über die angespannte Situation hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Würzburg. Wie der Presse bereits zu entnehmen war, ist der Landkreis von der Regierung von Unterfranken angewiesen worden, mind. 50 Geflüchtete pro Woche aufzunehmen, da der Landkreis seine Quote bislang nicht erfüllte. Hierzu auch bereits der Landrat mitgeteilt, dass nicht auszuschließen sei, Turn- oder Veranstaltungshallen in Anspruch zu nehmen und diese zu Unterkünften umzubauen.
- 2. Bürgermeister Götz gab ein Update über die Baumaßnahmen der Gemeinde.
- Angemerkt wurde, dass sich der Gemeinderat schon seit jeher vorgenommen hatte, die Pappeln am alten Festplatz vom einengenden Asphalt zu befreien. Dies wurde einvernehmlich befürwortet.
- An der Margarethenhalle soll eine Treppenstufe bzw. Rampe sich befinden, welche nachts nicht ausgeleuchtet ist. Dies soll geprüft werden.
- Die Entfernung von Misteln aus Pappeln soll geprüft werden.

- Seitens des Gemeinderats bestand Einverständnis, die Wohnung in der Margarethenhalle, welche der Gemeinde gehört, als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete dem Landratsamt zu melden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Götz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Norbert Götz
2. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in